Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Für die Montag-Morgen-Ausgabe: Sonnabend Mittag.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 64. **Mittwoch** den 5. Februar 1896. **90. Jahrgang.**

Fürst Bismarck über das Dreiclassenwahlsystem und über das allgemeine Wahlrecht.

Der Umstand, daß Fürst Bismarck Ehrenmitglied des hiesigen Vereins ist, der noch vor der Veröffentlichung des von der königl. sächsischen Regierung in Aussicht genommenen neuen Wahlgesetzes Stellung gegen dasselbe nimmt, hat hier und da die Vermuthung aufkommen lassen, auch der Fürst sei ein principieller Gegner jeder Aenderung unseres sächsischen Wahlgesetzes, besonders aber der indirecten Wahlen und des Dreiclassensystems. Diese Vermuthung suchen die Gegner der geplanten Reform durch den Hinweis auf die bekannte Thatsache zu verstärken, daß der Altreichskanzler das allgemeine gleiche und directe Wahlsystem vertheidigt und sich wiederholt abfällig über das preußische Wahlgesetz geäußert hat. Bei dem hohen Gewichte, das man besonders in Leipzig auf das Urtheil des größten deutschen Staatsmannes legt, ist es daher geboten, sich einmal die Aeußerungen des Fürsten über das Dreiclassenwahlsystem, das allgemeine Stimmrecht ꝛc. genauer anzusehen, um festzustellen, ob irgendwer diese hohe Autorität in vaterländischen und politischen deutschen Fragen für einen „Protest" gegen die jetzige sächsische Wahlrechtsreform anzuführen berechtigt ist.

Die erste bemerkenswerthe Aeußerung, die Bismarck als Minister über diese Frage that, erfolgte bei seinem Aufenthalt in Karlsbad im Juni oder Juli 1863 gegen den damaligen französischen Botschafter bei der Wiener Hofburg, den Herzog von Gramont (den französischen Premierminister von 1870). Damals bezeichnete Bismarck die Mängel des preußischen Wahlgesetzes in den Worten:

„Der preußische Wahlkörper stelle nur höchstens ein Siebenzehntel der Bevölkerung dar und Dank der schlechten Landesgesetzgebung sei dieses Siebenzehntel auch beinahe ausschließlich zusammengesetzt aus Bureaukraten mit feindseliger und befangener Gesinnung. An der Stelle von Bürgern gingen aus den Wahlen nur Professoren und ungenießbare Pedanten hervor. Es sei absolut nöthig, den Kreis der Wähler zu erweitern, um eine Kammer zu erlangen, die vaterländischer (nationaler) gesinnt, weniger dogmatisch und minder feindselig sei gegenüber den legitimen Vorrechten des Königthums."

Mit diesen Worten Bismarck's kann natürlich kein Mensch gegen die sächsische Wahlrechtsreform kreifen. Denn wie schlecht auch ihre Gegner die sächsische Wahlgesetznovelle abmungsweise sich vorstellen mögen — daran kann doch nicht entfernt die Rede sein, daß in Zukunft der sächsische Wahlkörper „nur höchstens ein Siebenzehntel der Bevölkerung darstellen" und daß dieses Siebenzehntel auch beinahe nur aus Bureaukraten mit der Regierung feindseliger und befangener Gesinnung bestehen, daß es weiter statt Bürgern nur Professoren und ungenießbare Pedanten wählen werde. Am allerwenigsten aber kann bei uns die „absolute Nothwendigkeit, den Kreis der Wähler zu erweitern" damit begründet werden, wie Bismarck das 1863, nach den bitteren Erfahrungen im preußischen Conflicte that, daß durch diese Erweiterung erst eine „Kammer zu erlangen sei, die vaterländischer (nationaler) gesinnt, weniger dogmatisch und minder feindselig sei gegenüber den legitimen Vorrechten des Königthums." Denn die große Mehrheit unserer Kammer war von diesen Fehlern, die dem preußischen Abgeordnetenhaus der Conflictsjahre anhafteten, vollkommen frei. Wir müßten aber auf das Ernsteste befürchten, daß die Vaterlandslosigkeit, der Dogmatismus und die Feindseligkeit gegen die legitimen Vorrechte unseres Königthums, gegen unsere Staats- und Gesellschaftsordnung in immer größerer Masse in unseren Landtag Einzug hielten, wenn der „Kreis der Wähler" oder der Kreis des Einflusses einer Wählergruppe bei uns nicht baldigst **verengert**, statt erweitert würde.

Ganz im Sinne der obigen Aussprache gegen den Herzog v. Gramont in Karlsbad im Jahre 1863 rechtfertigte Bismarck im März 1866 den Vorschlag der Einführung des allgemeinen Stimmrechts in dem damaligen preußischen Bundesverfassungsentwurf. Denn in einer Note von Mitte März 1866 an den bayerischen Minister v. d. Pfordten sagte Bismarck:

„Nach unseren Erfahrungen sind die Massen ehrlicher bei der Erhaltung staatlicher Ordnung betheiligt, als die Führer derjenigen Classen, welche man durch Einführung irgend eines Census in der activen Wahlberechtigung bevorzugen möchte."

Und am 19. April 1866 rechtfertigte Bismarck auch in einer Note an den preußischen Gesandten Bernstorff in London das kühne Vorhaben der Einführung des allgemeinen Stimmrechts in Deutschland mit den Worten:

„In einem Lande mit monarchischen Traditionen und loyaler Gesinnung wird das allgemeine Stimmrecht auch zu monarchischen Wahlen führen, ebenso wie in Ländern, wo die Massen revolutionär fühlen, zu anarchischen. In Preußen aber sind neun Zehntel des Volkes dem König treu und durch den künstlichen Mechanismus der Wahl um den Ausdruck ihrer Meinung gebracht."

Endlich sagt Bismarck in der Denkschrift vom 9. April 1866, mit welcher die preußische Bundesreform dem Bunde unterbreitet wurde:

„Die königliche Staatsregierung nimmt um so weniger Anstand, diese Form der Wahl (das allgemeine Stimmrecht) in Vorschlag zu bringen, als sie dieselbe für das conservative Princip förderlicher erachtet, wie irgend einen andern auf künstlichen Combinationen beruhenden Wahlmodus."

Auch mit diesen Aeußerungen Bismarck's kann ein Gegner der sächsischen Wahlrechtsreform selbstverständlich nicht das Geringste anfangen. Denn Bismarck erklärt sich für das allgemeine Wahlrecht nur, weil er, nach der damaligen Beschaffenheit und Gesinnung der Massen der deutschen Bevölkerung diese „Massen ehrlicher bei der Erhaltung der staatlichen Ordnung betheiligt" glaubte, sie von „monarchischen Traditionen und loyaler Gesinnung" durchdrungen dachte und deshalb von diesen durch das allgemeine Stimmrecht zur Mitwahl berufenen Massen „monarchische Wahlen" erwartete, dieses Stimmrecht also „für das conservative Princip förderlicher erachtete". Bismarck konnte für diese Hoffnungen damals in der That auch die „Erfahrungen der königlichen Regierung" anführen. Denn selbst die Arbeiterpartei Lassalle's war gesetzes- und königstreu, und der vaterlandslose revolutionäre Communismus Liebknecht's hatte damals noch ausschließlich mit der Umgarnung und Verführung Bebel's zu thun, der dem Verführer erst später Bebel's Anhang als Partei zuführte. Das preußische Wahlgesetz aber tadelte Bismarck in diesen Auslassungen abermals auch nur deshalb, weil es die „neun Zehntel" des preußischen Volkes, die „königstreu" gesinnt seien, nicht zum Ausdruck ihrer Ueberzeugung kommen lasse. Mag man nun auch die unbekannten Absichten der sächsischen Regierung noch so ungestüm mißbilligen, so kann man ihr doch jedenfalls nicht die thörichte Absicht zutrauen, daß sie mit der sächsischen Wahlrechtsreform auch nur entfernt darnach strebe, jenes von Bismarck 1866 gepriesene preußische Wahlgesetz in dem Sinne nachzuahmen, daß fortan die glücklicherweise in unserem Sachsen auch heute noch in ihrer großen Mehrheit königstreue Bevölkerung von der Kundgebung ihrer Ueberzeugung bei den Landtagswahlen ausgeschlossen werde. Vielmehr scheint sich unsere Regierung die tiefste Wahrheit aus Bismarck's obigen Worten gut gemerkt zu haben: „Das allgemeine Wahlrecht wird in Ländern, wo die Massen revolutionär fühlen, zu anarchischen Wahlen führen." Gegen diese Wahrheit ist auch mit „Protestversammlungen" und Theorien nicht anzukämpfen. „Denn in politischen Dingen ist die Theorie noch grauer als sonst", sagt der Weise von Friedrichsruh.

Nun kommen wir zu der bekanntesten Aeußerung Bismarck's über das Dreiclassenwahlsystem Preußens. Das allgemeine Wahlrecht war auch in den Entwurf einer Verfassung für den Norddeutschen Bund übergangen. Im constituirenden Reichstag vertheidigte Bismarck am 28. März 1867 die Einführung dieses allgemeinen Wahlrechts und nannte dabei das preußische Dreiclassenwahlsystem:

„Beispiellos widersinnig und elend, da es alles Zusammengehörige auseinanderreißt und Heute zusammenwürfelt, die nichts miteinander zu thun haben, und in jeder Gemeinde mit anderem Maße mißt. Eine ähnliche Wirkung und zugleich eine Härte liegt aber in jedem Census, eine Härte, die da am fühlbarsten wird, wo dieser Census abreißt, wo die Ausschließung anfängt. Wir können dem Ausgeschlossenen gegenüber doch schwer begründen, daß er deshalb, weil er nicht dieselbe Steuerquote wie sein Nachbar zahlt, gerade Heiot und politisch todt in diesem Staatswesen sein soll."

Das ist die Rede Bismarck's, mit welcher man den Feldzug gegen die sächsische Wahlrechtsreform aufzuputzen können meint —, man zeige uns wenigstens erst eine andere Rede des Altreichskanzlers, die in den Augen und Ohren unnachsichtlicher Leute besser für eine Protestbewegung geeignet schiene. Was aber spricht in Wahrheit jene Rede aus? Zunächst eine derbe Kritik des preußischen Dreiclassenwahlsystems, „weil es alles Zusammengehörige auseinanderreiße" und alles Nichtzusammengehörige „durcheinanderwürfele" und in jeder Gemeinde mit anderem Maße messe". Dieser Tadel traf schon auf unser bisheriges sächsisches Wahlgesetz nur im geringsten Maße zu. Er konnte aber da zutreffen, wo die Mehrzahl einer königstreuen und selbst conservativen Bevölkerung an einem einzigen Wahltag durch die Dreimark-Steuerzahler einer fluctuirenden proletarisch-socialdemokratischen Gegnerschaft in die Minderheit versetzt wurde. Da wurde möglicherweise Nichtzusammengehöriges „durcheinandergewürfelt" u. s. w. Die neue Vorlage will aber dieser Möglichkeit vorbeugen, und deshalb sollte jeder Einsichtige sie willkommen heißen, nicht dagegen protestiren.

Bismarck verurtheilt in jener Rede weiter scheinbar jeden Census". Aber er versteht unter „Census" nur jene Beschränkung des Wahlrechts auf bestimmte Steuersätze, die bei irgend einem willkürlichen niederen Steuerbetrage „abreißt" und die weniger Zahlenden zu „Heloten" und „politisch todt" macht. Nun mögen aber die höchst verehrten Vorkämpfer unserer staatsbürgerlichen Freiheiten einmal annehmen, die sächsische Wahlreform stellte überhaupt keinen „Census" im Sinne der Rede Bismarck's auf, sondern gestatte jedem Steuerzahler, d. h. also Jedem, der eine (nicht wie bisher drei) Mark jährlich Steuern bezahlt, nach seiner Façon künftig als Urwähler sich und das Vaterland zu beglücken. Kann man sich dann gegen ein so eminent volksthümliches Wahlgesetz immer noch mit der Autorität Bismarck's brüsten?

Bismarck ließ aber jenen Worten sofort selbst noch eine wesentliche Einschränkung folgen. Er fügte nämlich am 28. März 1867 hinzu:

„Ich halte die Frage" (welches Wahlgesetz das beste sei) „für offen, bis mir Jemand darthut, daß ein anderes Wahlgesetz besser sei und im Besitz besonderer Vorzüge, die dieses nicht hat; die Frage ist discutirbar", um sie aber zu entscheiden, fehle die Zeit.

Das war das Entscheidende. Damals, wo die Verfassung für den Norddeutschen Bund binnen wenig Wochen fertig gemacht werden mußte, fehlte die Zeit, ein „besseres Wahlgesetz" anzuspinnen. Uns in Sachsen fehlt heute die Zeit nicht, wenn wir auch nicht leugnen wollen, daß es die höchste Zeit ist, mit der sächsischen Wahlrechtsreform Ernst zu machen.

Bismarck hat endlich noch einmal, am 16. September 1878, als es sich um das Socialistengesetz handelte, im Reichstag erklärt, wie er überhaupt zur Einführung des allgemeinen Wahlrechts gekommen sei. Damals sagte er im Reichstag: „Ich habe das allgemeine Wahlrecht angenommen mit einem gewissen Widerstreben als Frankfurter Tradition" (d. h. der Reichsverfassung von 1849), „und wir haben sie als auf dem Tische liegende Hinterlassenschaft mit vorgefunden." Zuvor aber schon hatte Bismarck in einem Schreiben aus Kissingen vom 15. August 1878 an den Geheimrath v. Tiedemann das Verlangen gestellt, daß durch das Socialistengesetz „dem gesetzlich als Socialisten erweislichen Staatsbürgern das Wahlrecht und die Wählbarkeit entzogen werde".

Geht aus dem Vorstehenden klar hervor, daß Fürst Bismarck das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht nicht als ein unübertreffliches Ideal ansah und das preußische Dreiclassensystem mit indirecten Wahlen nur aus Gründen verurtheilte, die weder auf die jetzigen Verhältnisse überhaupt, noch auf die sächsischen insbesondere und auf die bei uns geplante Wahlreform passen, so liegt zu allem Ueberfluß noch ein directes Zeugniß aus jüngster Zeit vor, wie der Fürst über die beabsichtigte Aenderung des sächsischen Wahlgesetzes denkt.

Der Fürst hat sich selber in einem Briefe vom 14. December v. J. an Herrn Dr. Reichardt in Dresden darüber geäußert. Letzterer, der früher einmal von ihm in Friedrichsruh empfangen worden war, hatte ihm den Bericht seiner Zeitung, der „Dresdner Nachrichten", über die Sitzung der II. Kammer vom 10. December eingesandt und dabei angefragt, ob der Fürst sich nicht öffentlich in der Sache äußern wolle. In dem Bericht ist ausdrücklich hervorgehoben worden, „daß der Wille der Kammermehrheit in der Hauptsache dahin geht, für die sächsischen Landtagswahlen das indirecte Dreiclassenwahlsystem einzuführen, wie es in Preußen besteht, allerdings mit dem wesentlichen Unterschiede, daß besondere Garantien dafür geschaffen werden sollen, daß die putokratischen Einflüsse nicht ein unverhältnißmäßiges Uebergewicht erhalten können." Fürst Bismarck hat nun allerdings eine öffentliche Aeußerung abgelehnt, er hat aber ausdrücklich hinzugefügt, daß er **„der sächsischen Landesvertretung für ihre entschlossene Haltung Glück und guten Erfolg wünsche"** Sapienti sat.

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 5. Februar.

Die vorgestern im **Reichstag** von dem Abg. Rintelen im Namen des Centrums abgegebene Erklärung, seine Partei

Feuilleton.

4]

Verlassen und verkannt.

Erzählung von Wladimir Korolenko. Uebers. v. Ad. Garbell.

Nachdruck verboten. D. R. G.

„Wollen wir doch gehen, Pan Düima", sagte schüchtern Anna.

„Ha! was ist dabei zu machen! In diesem Lande muß man sich, wie es scheint, an Alles gewöhnen", sprach Düima, nahm seinen Sack auf die Schultern und stieg wüthend die Treppe hinauf.

Auf dem ersten Absatz saß hinter einem Schalter ein gleichmüthiger Amerikaner, dem Bork eine Münze gab. Die Billete warf Bork in ein gläsernes Kästchen, sie stiegen noch höher, bis sie auf eine Platform gelangten.

Unten gingen Leute, fuhren große Lastwagen, Pferdebahnwagen klingelnd dahin, oben am Himmel zogen weiße, helle Wolken, ganz wie in der Heimath.

„Diese Wolke wird nun über die Erde und das Meer dahinfliegen, und in Lositschza sehen, wie die Leute da auf ihren Feldern fahren und arbeiten", dachte Matwei. „Wird es sich Jemand dort einfallen lassen, daß zwei Lositschzaner in einer fremden Stadt, wo sie eben, als ob sie nicht Christen wären, gehänselt worden, nur gekommen sind, um zum Gespött zu werden. — Und da stehen sie nun, nicht auf der Erde und nicht auf einem Berge, und wollen mit einer Maschine durch die Luft fliegen."

Auch Anna hegte Befürchtungen. „Nun und wenn das Alles umstürzt?" dachte sie. „Dann fliegen wir alle mit dieser Maschine nach unten auf das steinerne Pflaster. Jesus, Maria, heiliger Joseph, jede Seele lobt Gott den Herrn!"

Düima stand daneben und laute an seinem Schnurrbart.

Auf den Schienen zeigte sich etwas Kreisartiges, das immer näher kam, zu wachsen begann, ein metallener Klang erscholl und vor der Platform vorbei raste ein ganzer Zug. Die Locomotive stieß einen schrillen Pfiff aus, blieb stehen, die Thüren öffneten sich, und einige Dutzend Menschen eilten an unseren Lositschzanern vorüber. Sie bestiegen ein Coupé, setzten sich auf die leeren Plätze, und gleich darauf jagte der Zug mit vollem Dampf dahin, so daß die Fenster der Häuser vorbei huschten.

Matwei schloß die Augen. Anna bekreuzte sich unter ihrem Tuch und flüsterte Gebete. Düima sah umher mit einem herausfordernden Blicke. Er glaubte, daß die Amerikaner, die in dem Wagen saßen, auf ihre Mützen und Kittel blickten, und sie gar mit Bananen bewerfen könnten. Aber diese Amerikaner waren dem Anscheine nach ernste Menschen, denn Niemand glotzte sie an oder lächelte auch nur. Düima gefiel das, und allmählich beruhigte er sich.

Da blieb auch schon der Zug stehen, unsere Lositschzaner verließen denselben heil und stiegen die Treppe hinunter auf die Straße.

Die Herberge des Mister Bork glich denen, wie sie die Lositschzaner in der Heimath kannten, nicht im Geringsten. Dort sind es immer freundliche, nicht hohe Häuser, an deren weißen Wänden sich breite Pforten abheben, die einen so angenehmen Anblick gewähren, daß selbst die Pferde ihre Richtung dahin nehmen. Hinter der Einfahrt breitet sich dann ein gepflasterter Hof, mit einem hohen Strohdach darüber, aus. Zwischen den Dachsparrenbalken fliegen Schwalben umher, und man vernimmt süßes Taubengirren. In der Nähe steht ein Brunnen mit einer Winde, Krippen mit einem hölzernen Gitter darüber, aus welchem die Pferde das Heu herauszuziehen, Hühner, Kühe, Ziegen, Gerüche vom Stall, Theer und duftigem Heu . . .

Hier war es aber ganz anders. Es war einfach ein großes Zimmer mit Fenster, vor denen die Züge vorbeisausten, so daß die Scheiben mit Rauch beschlagen wurden. Nur darin glich vielleicht das Zimmer denen in der Heimath, daß hier die Sauberkeit ebenfalls zu wünschen übrig ließ.

Für Anna fand sich ein Bett in Bork's Privatwohnung, Düima und Matwei aber mußten sich selbstverständlich im gemeinsamen Logirzimmer einrichten.

VIII.

Die Lositschzaner standen im Zimmer, nachdem sie ihr Bündel neben sich auf die Diele gestellt, und wußten nicht, was weiter geschehen solle. Der Wirth aber hatte Anna nach seinem Privatzimmer gebracht.

Hier muß man bemerken, daß Matwei und Düima in ihrer Heimath als solide Leute, die sich in der Welt zu bewegen wußten, galten. Es war ihnen schon oft vorgekommen, daß sie auf einem Jahrmarkt oder einer Fahrt nach einem Fleckem in einen „Krug"*) kamen, der überfüllt war, was sie aber durchaus nie in Verwirrung brachte. Wußten sie doch, was sie in solchen Fällen zu thun hatten. Sie brachten das Pferd an einen geeigneten Platz, gaben ihm Heu und Hafer in die Krippe, oder banden ihm den Futtersack um, hingen die Peitsche an ihren Gürtel, damit die Leute sehen konnten, daß sie nicht irgend welche Banditen oder Bettler, die vagabundirend in der Welt umherstreichen, sondern echte Landwirthe, mit eigenem Pferd und Wagen seien. Dann traten sie gewöhnlich in das große Gastzimmer, setzten sich auf eine Bank und warteten, bis ein Platz an dem gemeinsamen Tische frei war.

Mit einem Worte, sie gingen überall mit offenen Augen umher, kannten ihren eigenen Werth und den Anderer, betrugen sich freundlich gegen Ihresgleichen und ehrerbietig gegen Höhergestellte, und waren im großen Ganzen geachtet und gern gesehen. Jetzt aber waren sie geradezu wie Blinde. Weder zu Fuß noch zu Wagen waren sie hierhergekommen, sondern durch die Luft. Mister Bork's Quartier war einer Herberge ganz und gar unähnlich, und die Leute waren ihnen ihrem Stande nach unbekannt.

Ihnen zunächst lag auf einem Bette ein Herr mit den Beinen in die Höhe, eine ungeheuer große Zeitung lesend. Und da er im Munde eine lange Cigarre hielt, schlossen die Lositschzaner, daß es ein amerikanischer Edelmann sein müsse und fürchteten, ihm irgendwie zu nahe zu kommen. Sie stellten sich nahe der Schwelle und hüstelten vor Verlegenheit. Wenn sie zu Hause gewesen wären, hätte sich Matwei sicher verbeugt und gesagt: „Ich bitte um Entschuldigung . . ."

In diesem Augenblicke aber erschien Bork und führte die Lositschzaner an ein Bett, das neben dem des Herrn stand.

„Hier, dieses Bett ist für Euch und wird Euch beiden einen Dollar die Woche kosten."

„Gott mit Dir, wenn es nicht billiger sein kann", flüsterte Düima. „Ich wollte nur . . . Wird es diesem Herrn nicht unangenehm sein . . . Immerhin sind wir einfache Leute . . ."

„Darüber könnt Ihr Euch beruhigen", erwiderte Bork lachend, „alle sind wir gleich, die Geld zahlen. Ich würde diesen vornehmen Mann sicherlich nicht beherbergen, wenn die Tammany-Hall*) nicht für ihn bezahlte. Was soll man machen. Ich hatte eine Fabrik, die zum Teufel gegangen ist und besitze nur noch dieses Quartier, für das ich im Voraus bezahlt habe, und so muß ich suchen, mich durchzuschlagen, so schlecht und recht wie es geht", fügte er seufzend hinzu.

„Wenn es so ist, dann ist es ja schön", sagte Düima, Muth fassend.

„Marwei, lege Dein Bündel hierher, und in der That, ist unser Geld denn schlechter als anderes? Und zudem soll hier ja die Freiheit herrschen."

Und er setzte sich dem Amerikaner mit gespreizten Beinen gegenüber. Dieser aber, als er das Wort „Tammany-Hall" vernommen hatte, nahm eine andere Stellung ein, lächelte und beide gleyten sich an, indem jeder in seiner Stellung blieb.

„Good bye", begann zuerst der Amerikaner und schlug Düima aufs Knie.

Düima versetzte ihm auch seinerseits einen Schlag und erwiderte ohne nachzudenken:

„Jes".

„Tammany-Hall", sagte wieder der Amerikaner und lächelte liebenswürdig: „very well".

„Very well", erwiderte auch Düima und nickte mit dem Kopfe. „Das heißt, es ist sehr gut", fuhr er auf russisch fort. „Aber wer auch für Dich bezahlt, ob Tammany-Hall oder ein Anderer, ist uns gleich."

„Well".

„Jes".

Der Insländer nickte Düima wieder zu und schlug ihn abermals aufs Knie, was ihm dieser auch nicht schuldig blieb. Sie waren offenbar Freunde geworden.

IX.

Matwei war darüber geradezu verblüfft. „Was der für eine Gemüthsgabe besitzt", schloß er, setzte sich auf das Bett, ließ traurig den Kopf sinken und dachte:

„Da sind wir auch schon in Amerika und was werden wir nun anfangen?"

*) Der in Rußland übliche deutsche Ausdruck Herberge.

*) Tammany-Hall, die älteste und seit Tweed berüchtigte politische Organisation der Vereinigten Staaten, führt ihren Namen nach einem eigenen großen Gebäude der 14. Straße von New-York. Gegründet seit 1789 zu Wohlthätigkeitszwecken, vereinigte die Gesellschaft die conservativen Elemente von New-York in sich. Dadurch politisch auf die Seite der ursprünglich sog. demokratisch-republikanischen, später der demokratischen Partei gedrängt, entwickelte sie sich zu der ruhigsten und erfolgreichsten demokratischen Parteiorganisation und dominirte sogar in der Nationalpolitik, fast immer jedoch in unbemerkter Weise. Ihr Grundsatz ist „To the victors belong the spoils" (dem Sieger die Beute) gebühren. Obwohl erbittertste Gegnerin von Cleveland, konnte sie doch dessen Wahl zum Präsidenten nicht hindern. Es gelang Tweed, sich über ein Comité von 1100 Personen als politischer „Boss" zu stellen. Nur die irisch-amerikanischen Elemente, die weitaus corruptesten in Amerika, konnten ein solches auf Corruption basirendes „Bossthum" ermöglichen.